gegangen, wie sonst nur bei der Darstellung russischer Menschen, die ein amerikanischer Regisseur ja auch nicht ins Bild bringen kann, ohne sie wie das liebe Vieh saufen und fressen und sich entlausen zu lassen.

Der Kriegsfilm Englands, Journeys End, zeigte jedenfalls ganz anderen Charakter. Auch in ihm sahen wir Hunger und Durst, Tod und Grauen, Frontkoller und Zusammenbrüche. Aber getragen von Menschen mit körperlicher und geistiger Kraft. In ihm gibt es Männer, die Briefe schreiben, bevor sie sterben, die in ein Buch sehen, die sich ihres Lebens und ihres Landes erinnern. Die denken und lieben, fluchen und hassen, aufbegehren und wüten, aber stets in geistiger Spannung. Wäre es nicht wahrer und würdiger, auch die deutsche Armee, wenn man sie schon über die Lichtspielbühnen bringen will, leben und sterben zu lassen, wie sie wirklich gekämpft hat, mit dem Glauben an ihre Sache und mit wirklichem Heroismus? *Aber hier beginnt die Verantwortlichkeit Remarques. Das Buch des Hauses Ullstein ist als Selbstdarstellung der deutschen Armee in die Welt gegangen, und so kann man sich nicht wundern, daß es — in einzelnen Zügen noch vergröbert — so aus einem amerikanischen Film wieder herauskommt.*

Was mag ein englisches Publikum denken, wenn es diese feldgrauen Horden sieht. Sie werden Mitleid haben mit diesen Menschen, die kämpfen, ohne zu wissen, weshalb, und deren Gesichter, wenn sie zwischen Schrecken und Furcht nach Leben schreien, schon von den Schatten des Todes verdunkelt sind. Aber das ist gerade, was ein ‚Denkmal des unbekannten Soldaten' nicht sein kann, und auch in keinem anderen Lande ist: ein Appell auf mildernde Umstände. ‚Sie haben es doch nicht so gemeint, und sie haben doch alle so gelitten . . .', konnte eine ältere englische Dame mit caritativen Neigungen beim Verlassen dieses Filmes sagen. Und sie wird Kantorek und Himmelstoß und die geistigen und militärischen Kasernenhöfe, die sie erzeugt haben, als die wahren Schuldigen nach Hause tragen. ‚Sie haben ein gutwilliges, wenn auch halt eben etwas primitives Volk in den Tod getrieben. Man sollte eine Art internationalen Tierschutzverein, eine zweite Liga zum Schutze unserer stummen Freunde, für es bilden. . . .'"

Kardinal-Erzbischof M. v. Faulhaber (München): Zur Eigentums- und Aufwertungsfrage.

Im Rahmen seiner großen, eindrucksgewaltigen Rede auf dem jüngsten deutschen Katholikentag in Münster berührte Kardinal Faulhaber auch zwei soziale Themate, nämlich die Frage des Privateigentums und der Aufwertung. Nach Berichten der Presse sagte er dazu folgendes: „Der Staat hat das Recht, durch Steuern in ausgleichender Gerechtigkeit aus der Volksgemeinschaft die Mittel zu nehmen, die er braucht, um seine Aufgaben zu erfüllen. Er kann dabei gegen Entschädigung sogar Privateigentum enteignen, wenn und soweit es das Gemeinwohl fordert. Der Staat hat die Pflicht, einer volkswirtschaftlich ungesunden Großkapitalbildung entgegenzutreten und den wirtschaftlich Schwachen in Schutz zu nehmen. Er hat die Pflicht, die Arbeiter in ihrem Ringen um eine bessere gesellschaftliche und wirtschaftliche Lage durch Wohnungsfürsorge und andere soziale Gesetze zu unterstützen. Die staatliche Obrigkeit hat aber kein unbeschränktes Obereigentums- und Enteignungsrecht. Sie kann das Privateigentum nicht aufheben und das 7. Gebot nicht außer Kraft setzen. Auch nicht unter dem Schlagwort: Andere Zeiten, andere Sitten. — —

In jüngster Zeit wurde der Kirche je länger, je lauter der Vorwurf gemacht, sie sei nicht kraftvoll genug, unter Hinweis auf die sittliche Ordnung des 7. Gebotes für eine bessere Aufwertung eingetreten. Sie sehen, ich gehe auch an den brennendsten Tagesfragen nicht vorbei. Die schuldlos enterbten Opfer der Inflation haben alles verloren, was sie in saurer Arbeit für ihre alten Tage gespart und in der Stunde der Not dem Vaterland in Goldwerten zur Verfügung gestellt haben. Ihre Verbitterung ist begreiflich, und ihre Forderung, wenigstens einen Teil ihres Eigentums für ihre alten und kranken Tage zurückzuerhalten, ist gerecht. Zur Frage der Aufwertung drei Sätze. Erster Satz: Das Reich ist verpflichtet, im Rahmen finanzpolitischer Möglichkeiten das entwertete Privateigentum seiner Gläubiger aufzuwerten. Das ist eine Rechtspflicht, die vor der öffentlichen Wohlfahrtspflege und vollends vor allen Luxusausgaben den Vorzug hat. Auch der Privatmann muß zuerst seine Handwerkerschulden bezahlen, bevor er Almosen gibt oder gar ein Auto sich anschafft. Zweiter Satz: Das Reich darf es dabei nicht zu einer neuen Inflation und einem neuen Zusammenbruch der gesamten Volkswirtschaft kommen lassen. Um des Gemeinwohls willen. Dritter Satz: Wenn nach Lage der Reichsfinanzen ein vollständiges Wiedergutmachen des Inflationsschadens, also eine hundertprozentige Aufwertung, nicht möglich ist, fordert die Gerechtigkeit, den Schaden wenigstens teilweise wieder gutzumachen und wenigstens an denen, die in der größten Notlage stecken. So müßte es möglich sein, den Alten und Kranken, die nicht mehr arbeiten können, die Rente ihres Guthabens ganz oder teilweise als Lebensrente auszuzahlen, um sie aus der bittersten Not zu retten.

In der Frage der Aufwertung wird der guten Sache ein schlechter Dienst erwiesen, wenn einige Wortführer mit großen Worten den verantwortlichen Stellen im Reich bewußten Volksbetrug vorwerfen und die Frage rein gefühlsmäßig behandeln, statt juristische Unterlagen zu geben und gangbare Wege zu zeigen. Noch weniger kann man begreifen, wie man die Mißstimmung der Enterbten gegen die Kirche und ihre Bischöfe drehen und zum Austritt aus der Kirche auffordern kann. Die deutschen Bischöfe haben von Anfang an, im Frühjahr 1924, als die heutigen Wortführer noch stumm waren, öffentlich ihre Stimme erhoben und die anfängliche Aufwertung als ungenügend und mit dem 7. Gebote unvereinbar bezeichnet. Es ist aber nicht Sache der Bischöfe, die finanzpolitischen Voraussetzungen einer höheren Aufwertung und ihre Auswirkung auf unsere Volkswirtschaft zu prüfen. Die Meinung, die Bischöfe hätten mit einem Machtwort an das Zentrum eine bessere Aufwertung erzwingen können, ist ebenso naiv wie ein früheres Wort, die Kirche hätte durch den Kirchenbann über Kaiser Franz Joseph den ganzen Krieg verhüten können. Die Inflationsgeschädigten sind Feuer und Flamme für das 7. Gebot. Nur schade, daß sie nicht mit dem gleichen Eifer um die anderen Gebote Gottes besorgt sind!"

Vom Büchermarkt.

Literarische Nachrichten.

Zum 60. Geburtstag des Münchener katholischen Philosophen Univ.-Prof. Dr. Josef Geyser erschien eine Festgabe, die mit Fug und Recht als ein monumentales Werk bezeichnet werden kann: es hat den Charakter eines ragenden Merkzeichens, nicht nur für die Leistung des Geehrten, sondern für die ungemeine Lebenskraft, die innere Fruchtbarkeit und die großartige Geschlossenheit der immerwährenden Philosophie: „**Philosophia perennis**, Abhandlungen zu ihrer Vergangenheit und Gegenwart", herausgegeben von **Fritz-Joachim von Rintelen** (Joseph Habbel, Regensburg, zwei Bände im Lexikonformat, zusammen XVIII und 1244 Seiten, in Leinen 37 RM.). 68 Gelehrte aus 16 Nationen und Staaten, darunter die berühmtesten Namen, haben zu diesem Sammelwerk beigetragen (die meisten Arbeiten sind in deutscher Sprache gehalten, von den übrigen werden auf Wunsch Übersetzungen nachgeliefert). Der erste Band des ungemein vielseitigen und reichhaltigen Werkes enthält Abhandlungen über die Geschichte der Philosophie vom Altertum bis zur Gegenwart, sowie drei Aufsätze über allgemeinere und geschichtsphilosophische Probleme; der zweite Band bringt Arbeiten zur systematischen Philosophie, über logische, erkenntnistheoretische, ontologische, naturphilosophische, psychologische, metaphysische und praktisch-philosophische Probleme. Im Schlußabschnitt wird das philosophische Werk Joseph Geysers gewürdigt. Zu allen heute im Mittelpunkt der philosophischen Diskussion stehenden Fragen sind hier bedeutsame Studien zu finden, insbesondere über Erkenntnisproblem, Kausalprinzip, Seelenkunde, Naturauffassung, „Sein und Zeit" usw.

Auf einige anläßlich des Augustinus-Jubiläums erschienene neue Schriften sei hier kurz hingewiesen: **P. Dr. Wunibald Roetzer O. S. B.** (München) untersucht in einer hochinteressanten gelehrten Studie **„Des heiligen Augustinus Schriften als liturgiegeschichtliche Quelle"** (Verlag Max Hueber, München, Gr.-8°, 268 Seiten, brosch. 12 RM.); der Verfasser gibt ein Gesamtbild „vom Bau der Liturgie, wie er sich zur Zeit des hl. Augustinus in der nordafrikanischen Kirche bereits in erhabener Größe erhob"; Univ.-Prof. **Georg Wunderle** (Würzburg) hat eine wunderschön klare, wissenschaftlich wie in der künstlerischen Einfühlung tiefdringende **„Einführung in Augustins Konfessionen"** erscheinen lassen (Haas & Grabherr, Augsburg, 146 Seiten, Leinenband 7 RM.; veröffentlicht in der Sammlung „Aus Gottes Reich" des katholischen Akademikerverbandes); **P. Hugo Lang O. S. B.** schildert in seinem (schön ausgestatteten) Büchlein **„Augustinus, das Genie des Herzens"** den Werdegang des großen Kirchenlehrers in künstlerisch fein ausgewogener Form, sprachschön und gedankentief (Gesellschaft für christliche Kunst, 8°, 52 Seiten, Pergamentumschlag 1,80 RM.); Univ.-Prof. **Dr. Wenzel Pohl** (Wien) gibt in seinem Vortrag **„Der Grundgedanke der Philosophie des hl. Augustinus"** (Mayer & Co., Wien, 8°, 39 Seiten) ein aufs Äußerste